

GEMEINDE BIRSFELDEN

PROTOKOLL DER 3. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2017

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird grossmehrheitlich und mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Geschäftsordnung

://: Der Antrag von Max Feurer (namens der Arbeitsgruppe „Pro Hardquartier“), das **Traktandum Nr. 6** „Quartierplanung Rheinfelderstrasse – Wartenbergstrasse, Parzelle Nr. 707 / Wohn- und Geschäftsüberbauung, Rheinfelderstrasse 38-42“ nach dem Traktandum Nr. 3 „Revision Personalreglement“ zu behandeln, wird grossmehrheitlich und mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag des Gemeinderates auf Redezeitbeschränkung (maximal 3 Minuten pro Person und Votum) wird grossmehrheitlich, mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen angenommen.

2. Verlängerung der Abweichung vom kantonalen Lohnsystem (Personalreglement §49, §56 und §57)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat erhält – in Abweichung zum geltenden Personalreglement (§ 49, 56 und 57) - die Kompetenz die Löhne sowie Kinder- und Erziehungszulagen für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden für das Jahr 2018 vom kantonalen Lohnsystem zu entkoppeln. Die Entkoppelung gilt ausschliesslich für die vom Kanton beschlossene und in den kantonalen Lohntabellen abgebildete Lohnkürzung von 1%, welche damit nicht für die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden der Gemeinde Birsfelden nachvollzogen wird.
2. Sollte der Kanton vor Ende der unter Punkt 1 erteilten „Entkoppelungs-Kompetenz“ die Lohnreduktion von 1% rückgängig machen, endet die Kompetenz frühzeitig und es ist wieder das kantonale Lohnsystem anzuwenden.
3. Die Kompetenz zur Entkoppelung von der kantonalen Lohntabelle gilt nur unter der Bedingung, dass das dafür notwendige Budget von der Gemeindeversammlung bewilligt ist.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Revision Personalreglement

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

§ 9 (Entstehung des Arbeitsverhältnisses), Absatz 2 des neuen Personalreglements soll wie folgt formuliert werden: „Die Geschäftsleitung ist Anstellungsinstanz für alle anderen unbefristeten sowie für die befristeten und privatrechtlichen Anstellungen“.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg abgelehnt:

§ 10 (Dauer), Absatz 2 des neuen Personalreglements soll wie folgt formuliert werden: „Zur Überbrückung personeller Engpässe sowie für zeitliche beschränkte Aufgaben können Arbeitsverhältnisse befristet abgeschlossen werden. Die Dauer darf höchstens *ein* (Vorschlag Gemeinderat: zwei) Jahr betragen“.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag der EVP abgelehnt:

§ 44 (Erziehungszulagen) des neuen Personalreglements soll wie folgt ergänzt werden: „Für jene, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits Erziehungszulage bezogen haben, bleibt der Besitzstand im Rahmen der bisherigen Regelung gewahrt“.

://: Mit 75 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen wird der Antrag der Gemeindegemeinschaft abgelehnt:

§ 49 (Arztzeugnis und Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall) des neuen Personalreglements soll wie folgt ergänzt werden: „Über längerdauernde Lohnzahlungen bei besonderen Verhältnissen entscheidet der Gemeinderat“.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:
Das neue Personalreglement wird genehmigt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Sondervorlage „Lärmschutzmassnahmen und Erneuerung Strasse / Wasserleitung: Friedhofstrasse“

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag der Gemeindegemeinschaft auf Auswahl der Variante B (ohne Flüsterbelag) anstatt der Variante A (Antrag des Gemeinderates, mit Flüsterbelag) wird mit 134 Ja-Stimmen für Variante B, gegenüber 72 Ja-Stimmen für Variante A angenommen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Friedhofstrasse sowie für die Belagserneuerung an der Rhein- / Kirchstrasse (bis Gartenstrasse) wird ein Investitionskredit (Variante B) von insgesamt CHF 2'945'000.-- bewilligt.

Davon werden für die Ausführung von Strassen- und Belagsarbeiten, der Massnahmen zur Einführung der Tempo 30-Limite sowie den Umbau zu behindertengerechten Bushaltestellen (Stausee und Friedhof) CHF 1'795'000.-- aus der Gemeindegemeinschaft finanziert.

Für den Ersatz der Wasserleitung an der Friedhofstrasse werden CHF 1'150'000.-- aus der Wasserkasse finanziert.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**5. Lavaterstrasse (Rebackerstrasse bis Lärchengartenstrasse):
Ersatz Wasserleitung und Erneuerung Strasse**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung Lavaterstrasse (Rebackerstrasse bis Lärchengartenstrasse, inkl. Anschlüsse zu den Schiebern) wird ein Investitionskredit von CHF 500'000.-- bewilligt, der aus den Eigenmitteln der Wasserkasse zu entnehmen ist.
2. Für die Erneuerung der Lavaterstrasse (Rebackerstrasse bis Lärchengartenstrasse) wird ein Investitionskredit von CHF 690'000.-- bewilligt, der aus der Gemeindekasse zu entnehmen ist.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**6. Quartierplanung Rheinfelderstrasse – Wartenbergstrasse, Parzelle Nr. 707 /
Wohn- und Geschäftsüberbauung, Rheinfelderstrasse 38-42**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass S. Kestenholz als Person ohne Stimmrecht das Wort ergreifen darf, wird grossmehrheitlich, mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen angenommen.

://: Mit 123 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird beschlossen:

Der Quartierplan und das Quartierplan-Reglement „Rheinfelderstrasse - Wartenbergstrasse“ werden genehmigt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. ICT – Ausrüstung für die Primarstufe Birsfelden

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Der Investitionskredit von CHF 800'000.-- für die Umsetzung des Projektes „ICT-Ausrüstung für die Primarstufe Birsfelden“ wird, wie in der Vorlage beschrieben, bewilligt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 45'000.-- werden zur Kenntnis genommen. Die Budgetierung erfolgt im ordentlichen Rahmen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Sondervorlage Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug (TLF)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr wird ein Kredit von CHF 550'000.-- gesprochen. (Der Subventionsbeitrag der BGV beträgt 30% = CHF 165'000.--. Die Netto-Investition beträgt somit CHF 385'000.--).

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. IAFP 2018-2022 (Budget)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von H.-P. Moser abgelehnt:

Im Aufgabenbereich „Räumliche Entwicklung und Baugesuche“ soll die vorgesehene Investition von CHF 400'000.- für die Testplanung Sternenfeld als „noch nicht beschlossen / NNB“ bezeichnet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen in Form einer Sondervorlage behandelt werden.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von H.-P. Moser abgelehnt:

Im Aufgabenbereich „Freizeit, Kultur und Sport“ soll die vorgesehene Investition von CHF 460'000.- für die Erneuerung des Kunstrasenfeldes auf dem Sportplatz als „noch nicht beschlossen / NNB“ bezeichnet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen in Form einer Sondervorlage behandelt werden.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag der Gemeindegemeinschaft abgelehnt:

Im Aufgabenbereich „Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen“ soll im Budget 2018 ein Betrag von CHF 5'000.- eingestellt werden für den Versand von Easyvote-Broschüren an alle Stimmberechtigten im Alter von 18 bis 25 Jahren.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2018 betragen unverändert:

- Natürliche Personen: 62 %
- Juristische Personen: 5,0 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern
- Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer

2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2018 und dem sich ergebenden Überschuss von CHF 373'170.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

3. Dem Investitionsbudget 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 7'586'000.- wird zugestimmt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

4. Der IAFP 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

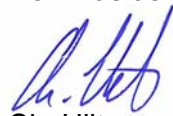
10. Anträge

GP Ch. Hiltmann informiert, dass die Wohnbaugenossenschaft Birsfelden einen Antrag auf Änderung des Zonenreglements eingereicht hat.

Birsfelden, 11. Dezember 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann